

Urschrift

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)

hier: Genehmigung eines Vorhabens mit Objektkosten über 1.500.000 EUR

Bezeichnung des Vorhabens Umbau der höhenfreien Kreuzung der BAB A6 mit der Gleiwitzer Straße (Anschlussstelle Nürnberg-Langwasser) Kurztitel: A6, AS Langwasser, mit Gleiwitzer Str.A6	
Gesamtkosten (ohne Grundstück) 2.108.000,-- EUR	Finanzierung (MIP-Nr.) MIP-Nr. 633 Kreuzung A6 AS Langwasser/ Gleiwitzer Straße

Anlagen:	☒	Erläuterungsbericht	vom:	16.06.2015
	☒	A.f.V.-Beschluss	vom:	06.11.2014
	☒	Negativattest Reg. v. Mfr.	vom:	23.02.2015
	☒	Kreuzungsvereinbarung ABD-N - Stadt Nürnberg	vom:	16.12.2014
	☒	Kostenberechnung nach AKS	vom:	23.06.2014
	☒	Lageplan Gleiwitzer Straße, A6 AS Langwasser	vom:	01.04.2015
	☒	Straßenquerschnitt Nr. 14.1	vom:	01.04.2015
	☒	Bauwerksplan Nr. 1	vom:	01.04.2015
	☐		vom:	

I. Die Ausführungsunterlagen werden hiermit zur fachlichen Zustimmung und Genehmigung vorgelegt.

- II. SÖR/V-2 zur Zustimmung zur Finanzierung
- III. SÖR/WL1 z. Kts. 26. Juni 2015
- IV. SÖR/WB zur Anmeldung zum Werkausschuss am 30.07.2015
- V. SÖR/V-2 zur Vormerkung
- VI SÖR/1-S z.w.V.

Mit Verfügung vom 04.03.15 hat SPdL die Mittel in Höhe von 2.124.000 EUR (incl. Ablose) für die Maßnahme freigegeben.
 26.06.15
 SÖR/V-2

Nürnberg, 23.06.2015
 Servicebetrieb Öffentlicher
 Raum Nürnberg

SÖR/WLT

SÖR/WLK

(7233)

Abdruck an:

Stk
 KaSt/1 Anbu
 SÖR/V-2

SÖR/1-G
 SÖR/1-E/1
 SÖR/1-E/2

SÖR/2-B/1
 SÖR/V-4

Direkter Objektplan für die Straßenbaumaßnahme:

Umbau der höhenfreien Kreuzung der BAB A 6 mit der Gleiwitzer Straße (Anschlussstelle Nürnberg-Langwasser) durch die Autobahndirektion Nordbayern

Kurztext: A6, AS Langwasser, mit Gleiwitzer Str.

Erläuterungsbericht

1. Umfang der Maßnahme

Der vorliegende Objektplan umfasst den Umbau des Straßenzuges Gleiwitzer Straße im Bereich der Kreuzung mit der BAB A6 (Anschlussstelle Nürnberg-Langwasser). Wesentliche Änderungen gegenüber dem Bestand sind die Errichtung von Abbiegespuren in der Gleiwitzer Straße zur südlichen Auffahrt zur A6, die Steuerung der Auffahrt durch neu zu errichtende Lichtsignalanlagen sowie die 2-streifigkeit der Auf- und Abfahrt zur A6. Dabei ist es erforderlich, die lichte Weite der Unterführung der Gleiwitzer Straße unter die BAB A6 zu vergrößern.

2. Begründung

Damit die LSA den ankommenden Verkehr abwickeln können, wird eine zusätzliche Spur auf der Gleiwitzer Straße erforderlich. Da die vorhandene lichte Weite einen Ausbau der Gleiwitzer Straße nicht zulässt, muss die lichte Weite des Neubaus den größeren Abmessungen angepasst werden. Die Brücke der Autobahn wird auf 6 Spuren plus Ausfädelungstreifen erweitert. Die lichte Weite unter der Brücke wird auf 19,50 Meter Breite vergrößert, um beidseitig durchgehende Abbiegespuren zur Autobahn und einen kombinierten Rad-/Gehweg zu ermöglichen.

An der Zu- und Abfahrt der Richtungsfahrbahn nach Amberg (auf der Seite des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht-Wendelstein GNF) sind zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung geplant. An der Zufahrt Richtung Heilbronn werden aus Verkehrssicherheitsgründen die Zufahrtsrampe aufgeweitet und die beiden zufließenden Ströme parallel geführt und erst später verflochten. Die beiden Knoten an den Zu- und Abfahrten werden mit LSA versehen, die eine bessere Anbindung des GNF und einen besseren Zu- und Abfluss des Veranstaltungsverkehrs (v.a. von und zu Messe und Stadion) gewährleisten und die Unfallhäufungsstelle entschärfen.

3. Umweltverträglichkeit

Die Zustimmung UwA zu der geplanten Maßnahme liegt vor.

4. Bürgergespräch / Anliegerinformation

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig nach dem KAG und dem BauGB.

5. Technische Erläuterungen

<u>Ausbaulänge:</u>	Gleiwitzer Str.	ca.	650	m
	Rampen:	ca.	500	m

Ausbaubreiten:

Fahrbahn	ca.	2 x 3,50 m
Randstreifen	ca.	0,50 m
Abbiegespuren	ca.	3,50 m
Rad- und Gehweg	ca.	2,50 – 4,00 m

Befestigungen:

Der Fahrbahnaufbau der Gleiwitzer Straße wird gemäß RStO 12 nach Belastungsklasse BK 100 dimensioniert. Bei den Anschlussrampen wird der Fahrbahnaufbau nach Belastungsklasse BK 32 dimensioniert.

Fahrbahn BK100:	4 cm Splittmastix 11S
	8 cm Asphaltbinder AC 16 B S
	22 cm Asphalttragschicht AC 32 T S
	36 cm Frostschuttschicht 0/56
	70 cm

Fahrbahn BK32:	4 cm Splittmastix 11S
	8 cm Asphaltbinder AC 16 B S
	18 cm Asphalttragschicht AC 32 T S
	50 cm Frostschuttschicht 0/56
	80 cm

Geh-Radweg:	2,5 cm Asphaltbeton 5 D L
	7,5 cm Asphalttragschicht 22 T N
	20,0 cm Frostschuttschicht 0/56
	30,0 cm

Ingenieurbauwerke

Durch die geplante symmetrische Verbreiterung der A 6 wurden sämtliche kreuzende Ingenieurbauwerke auf ihren Erhaltungszustand hin überprüft. Als Ergebnis muss das BW 791 c Unterführung Gleiwitzer Straße erneuert werden.

6. Baukosten

Die Baukosten betragen lt. den beiliegenden Kostenanschlägen insgesamt ca. 7.080.000,- EUR. Der Kostenanteil der Stadt Nürnberg beläuft sich auf ca. **2.108.000,- EUR**.

Im Jahr 2016 fallen konsumtive Ablösekosten i.H.v. ca. **17.000 EUR** für die Beckenanlage 791-1L an.

Über die Kostenteilung wurde mit der Autobahndirektion Nordbayern am 16.12.2014 eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen.

7. Bauzeit

Die Maßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung und der Mittelbereitstellung - im Zeitraum 2015-2016 ausgeführt werden.

8. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse

Dem Straßenumbau liegen die Straßenpläne Vpl. 2.2127.2.1 vom 06.11.2014 zugrunde.

Die genannten Pläne wurden vom Ausschuss für Verkehr am 06.11.2014 beschlossen.

Die Maßnahme (sechsspuriger Ausbau der A6) wurde am 11.11.2009 (mit Ergänzungsbeschluss vom 08.08.2011) von der Reg. v. Mfr. planfestgestellt.

Für die Verbreiterung der Abfahrtsrampen liegt ein Negativattest vom 23.02.2015 vor.

Die für den Straßenbau erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei.

9. Finanzierung und Mittelbedarf

Zuschussmaßnahme: ☒ ja ☐ nein

Für die Maßnahme wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein Antrag auf Zuwendungen nach BayGVFG gestellt.

Am 12.11.2014 wurde ein Antrag zur Anerkennung als Vorsorgemaßnahme eingereicht.

Dieser wurde von der Reg. v. Mfr. mit Schreiben vom 11.12.2014 genehmigt und der vorzeitige Baubeginn durch die ABDN als unbedenklich erklärt.

Der Zuschussantrag nach GVFG wurde von SÖR am 01.04.2015 bei der Regierung eingereicht.

Die Finanzierung der Maßnahme ist - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II / Stk - wie folgt vorgesehen:

	HJ 2015	HJ 2016
MIP-Nr. 633		
„Kreuzung A6 AS Langwasser Gleiwitzer Straße“	EUR 2.124.000,-	

10. Folgelasten

Durch die Maßnahme erhöhen sich die Folgelasten pro Jahr für

- den Straßenunterhalt um	12.407,--	EUR
- die Straßenentwässerung um	unverändert	EUR
- die Reinigung der Regereinläufe um	unverändert	EUR
- Straßenbeleuchtung um	1.000,--	EUR
- Lichtsignalanlagen um	6.500,--	EUR
- Straßenbegleitgrün um	3.773,--	EUR
insgesamt um	23.680,--	EUR

Nürnberg, 16.06.2015
Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg
Planung und Bau Straße
SÖR/1-S
i.A.


(7233)

Baumaßnahme:	Umbau der höhenfreien Kreuzung der BAB A6 mit der Gleiwitzer Straße (Anschlussstelle Nürnberg Langwasser) durch die Autobahndirektion Nordbayern Kostenbeteiligung der Stadt Nürnberg
--------------	---

hier: Kostenanschlag nach Plan

Vpl-Nr.: 2.2127.2.1

vom: 06.11.2014

(M = 1 : 1000)

I. Zusammenstellung der Gesamtbaukosten

1.	Straßenbauarbeiten			542.240,00 EUR
2.	Beckenanlage 791-1L			23.440,00 EUR
3.	Ingenieurbauwerke			905.301,00 EUR
4.	Leiteinrichtungen			28.260,00 EUR
5.	Beleuchtungsanlage			11.238,00 EUR
6.	Lichtsignalanlage			176.096,00 EUR
7.				EUR
8.				EUR
				=====
				1.686.575,00 EUR
19 %	Mehrwertsteuer	aus	1.686.575,00 EUR	320.449,00 EUR
5 %	Bauverwaltungskosten	aus	2.007.024,00 EUR	100.351,20 EUR
				Straßenbau: 2.107.375,20 EUR
				Ablösekosten: EUR
				EUR
				Gesamtbaukosten: 2.107.375,20 EUR
				gerundet: <u>2.108.000,00 EUR</u>
				=====

II. Folgelasten (pro Jahr) Änderung gegenüber Bestand

Straßenunterhalt:

a) Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßen:

0,92 EUR/m² x 8.712,50 m² 8.015,50 EUR

b) Wohn- und Anliegerstraßen

0,72 EUR/m² x 0,00 m² 0,00 EUR

c) selbständige Geh- und Radwege, Parkplätze

0,51 EUR/m² x 1.552,50 m² 791,78 EUR

Winterdienst:

2400,00 EUR 1,50 h 3.600,00 EUR

Straßenentwässerung

1,22 EUR/m² x 0,00 m² 0,00 EUR

Reinigung Regeneinläufe

20,00 EUR/St x 0,00 St 0,00 EUR

Straßenbeleuchtung (gem. KOA SÖR/1-E/1)

1.000,00 EUR

Lichtsignalanlagen (gem. KOA SÖR/1-E/2)

6.500,00 EUR

Straßenbegleitgrün (gem. KOA SÖR/2-B/5)

3.773,00 EUR

Änderung der Folgelasten gegenüber dem Bestand pro Jahr

23.680,28 EUR